

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 095-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.114

Eingereicht am: 13.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2019

RRB-Nr.: 821/2019 vom 14. August 2019
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Ist das die neue kantonale Steuerstrategie?

Die Unternehmenssteuerreform im Kanton Bern ist bekanntlich gescheitert. Seitdem herrscht auffällige Funkstille in der Finanzdirektion. Keine Spur von einem Plan B. In der Frühlingssession 2019 verkündete die Finanzdirektorin plötzlich die Absicht, sich für einen Finanzdatenaustausch im Inland einzusetzen. Es stellt sich die Frage, ob sie hier eine Regierungshaltung vertritt oder ob sie im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen nur eine persönliche Meinung geäußert hat.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Finanzdatenaustausch im Inland Teil der neuen regierungsrätlichen Steuerstrategie?
2. Wie lange würde es geschätzt dauern, bis sich eine Änderung der nationalen Gesetzgebung zum Finanzdatenaustausch im Inland auf kantonaler Ebene auswirken würde?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten auf kantonaler Ebene für einen Finanzdatenaustausch im Inland angepasst werden?
4. Wann und wie konsultiert der Regierungsrat die Gemeinden zur neuen regierungsrätlichen Steuerstrategie?
5. Wann bringt die Regierung die neue Steuerstrategie in den Grossen Rat?

Begründung der Dringlichkeit: Wenn der Plan B der Regierung zur gescheiterten Steuerstrategie erfolgreich sein soll, ist es unabdingbar, dass die Gemeinden und die Parteien frühzeitig in die regierungsrätlichen Pläne einbezogen werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Interpellation nimmt Bezug auf Äusserungen der Finanzdirektorin anlässlich der Beratung der Motion 194-2019 SP-JUSO-PSA «Steuerdetektive jetzt!»¹.

Der Regierungsrat hat in seiner schriftlichen Antwort unter anderem ausgeführt, dass weitere automatische Meldungen an die Steuerbehörden effizienter sein dürften als der Einsatz von Detektiven. Das deckt sich mit den Äusserungen der Finanzdirektorin². In der Antwort der Regierung werden die möglichen weiteren automatischen Meldungen nicht näher spezifiziert und die Regierung hat diesbezüglich auch keine konkreten Absichtserklärungen geäussert.

Der Regierungsrat hat jedoch der Motion 048-2019 SP-JUSO-PSA «Finanzdatenaustausch im Inland» zugestimmt. Diese beauftragt den Regierungsrat, mit einer Standesinitiative beim Bund den Finanzdatenaustausch im Inland zu fordern.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Ist der Finanzdatenaustausch im Inland Teil der neuen regierungsrätlichen Steuerstrategie?

Nein. Mittel- und langfristig dürfte die Entwicklung der Digitalisierung aber wohl schon dazu führen, dass die Steuerverwaltung noch vermehrt Informationen aus elektronischen Datenbeständen beziehen wird.

2. Wie lange würde es geschätzt dauern, bis sich eine Änderung der nationalen Gesetzgebung zum Finanzdatenaustausch im Inland auf kantonaler Ebene auswirken würde?

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens geänderter Bestimmungen des Bundesrechts könnte die Umsetzung im kantonalen Recht innert wenigen Jahren vollzogen werden.

3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten auf kantonaler Ebene für einen Finanzdatenaustausch im Inland angepasst werden?

Der Abruf von Finanzdaten durch die Steuerverwaltung müsste im bernischen Steuergesetz vorgesehen werden.

4. Wann und wie konsultiert der Regierungsrat die Gemeinden zur neuen regierungsrätlichen Steuerstrategie?

Die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion stehen in Kontakt mit den Gemeinden sowie dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG). So wurde einer Delegation von mehreren Gemeinden im Februar und im Juli 2019 bereits die laufende steuerpolitische Agenda vorgestellt. Auch in Zukunft werden die Gemeinden frühzeitig miteinbezogen werden.

¹ <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-34d97a9814bc4f3c948d6a03748eb94e.html>

² Das Votum der Finanzdirektorin lautete wie folgt: «Zudem möchte ich erwähnen, dass im innerschweizerischen Verhältnis immer noch das Bankgeheimnis gilt. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn man einen grossen Schritt hin zu mehr Transparenz machen wollte, müsste man wohl eher beim automatischen Informationsaustausch in der Schweiz, und zwar zwischen Steuerverwaltung und Banken, ansetzen. Ich gehe sehr stark davon aus, dass ein solcher Informationsaustausch im Inland sehr viel effizienter wäre als der Einsatz von Steuerdetektiven. Zudem müsste man hier sicher keinen riesengrossen Beamtenapparat aufbauen. Tatsache ist, dass das Schweizer Bankgeheimnis im Ausland, beziehungsweise für Ausländer in der Schweiz, innert kurzer Zeit wegen des genannten AIA de facto aufgehoben wurde. Ich schliesse nicht aus, dass dies in naher Zukunft auch innerhalb der Schweiz gelten wird. Meine politische Unterstützung hätten Sie auf jeden Fall. Dies ist jedoch ein anderes Thema. Nun geht es um das vorliegende Postulat. Wie gesagt, der Regierungsrat lehnt die Motion, aber auch das Postulat ab.»

5. Wann bringt die Regierung die neue Steuerstrategie in den Grossen Rat?

Der Regierungsrat hat am 4. April 2019 die Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2021 eröffnet³ und wird im August 2019 seinen entsprechenden Antrag an den Grossen Rat verabschieden. Die anlässlich der Volksabstimmung vom 25. November 2018 abgelehnte Steuergesetzrevision 2019 hat gezeigt, dass eine Senkung der Unternehmenssteuern bei der Bevölkerung auf wenig Akzeptanz stösst. Dies hat den Regierungsrat dazu bewogen, auf die weitere Umsetzung der kantonalen «Steuerstrategie 2019-2022» zu verzichten. Bevor der Regierungsrat dem Grossen Rat eine neue Steuerstrategie vorlegt, sollen die Beratungen zur Steuergesetzrevision 2021 abgewartet werden. Je nach Ausgang des parlamentarischen Verfahrens und einer allfälligen Referendumsabstimmung wird der Regierungsrat im Anschluss über die neue Steuerstrategie entscheiden.

Verteiler

- Grosser Rat

³ https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2019/04/20190403_1816_regierung_will_staf-vorlagewirkungsvollumsetzenundnaturlicheper?cq_ck=1554311208185